

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 07 / 2023 DER STADT FLÖHA

Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung des „Stadtumbaugebietes Flöha“

Der Stadtrat von Flöha hat mit Beschluss-Nr. 225/43/2023 in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die Aufhebung des Fördergebietes „Stadtumbaugebiet Flöha“ beschlossen.

Begründung:

Die Stadt Flöha wurde im Jahr 2002 in das damalige Bund-Länder-Programm „Stadtumbauprogramm Ost“ mit der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ aufgenommen. Die Grundlage für die Festlegung eines Stadtumbaugebietes und Handlungsleitfaden für die zu realisierenden Maßnahmen bildete das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, Wettbewerbsbeitrag „Stadtumbau Ost“ vom 30. Mai 2002. Das damals festgelegte „Stadtumbaugebiet Flöha“ umfasste 185 ha und erstreckte sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet (Beschluss-Nr. 267/33/2002 vom 20.06.2002).

Die Zielstellung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ war die Umsetzung von Maßnahmen sowohl zum Rückbau von Wohnbebauung und die Aufwertung zukunftssträchtiger Stadtteile, weshalb die Stadt Flöha seit 2002 in den beiden Programmteilen Aufwertung und Rückbau aufgenommen war.

Im Durchführungszeitraum von 2002 bis 2018 wurden im Stadtumbauprogramm, Programmteil Aufwertung (SU-A) zahlreiche Aufwertungsmaßnahmen realisiert. Abgeleitet aus den im INSEK 2002 formulierten Entwicklungszielen erfolgte im Rahmen der ersten Förderperiode des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ schwerpunktmäßig die Stärkung der zentralen Versorgungsfunktionen, die Verbesserung der Wohnumfeldsituation und die Aufwertung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Ein besonderer Fokus lag auf der Aufwertung und Modernisierung kommunaler Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie z.B.:

- Kindertagesstätte „Spielhaus Groß & Klein“ Talstraße 4
- Mittelschule Flöha-Plaue (Gebäude und Turnhalle)
- „Friedrich Schiller“ Grundschule
- Förderschulzentrum (FSZ) Flöha
- Kinder- und Jugendbegegnungsstätte (Turnerstr. 10)

Ebenso konnte mit Hilfe der Städtebauförderung die Aufwertung der meist in Privateigentum befindlichen Gebäudesubstanz in Flöha erfolgen und somit ein Beitrag zur Modernisierung und Instandsetzung der Mietwohngebäude geleistet werden.

Für Aufwertungsmaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 12.863.021,87 Euro eingesetzt.

Im Durchführungszeitraum 2002 bis 2014 war die Stadt Flöha im Stadtumbauprogramm, Programmteil Rückbau Wohngebäude (SU-RW) aufgenommen. Das Ziel war der Abbau des Wohnungsüberhangs und Reduzierung des ansteigenden Leerstands an Wohnungen im gesamten Stadtgebiet, der durch sinkende Bevölkerungszahlen verursacht wurde. Im „Stadtumbaugebiet Flöha“ wurden somit 20 Wohngebäude mit 381 Wohneinheiten und einer Gesamtwohnfläche von 22.851 m² rückgebaut. Für Rückbaumaßnahmen wurden im „Stadtumbaugebiet Flöha“ Städtebauförderungsmittel i.H.v. 1.316.266,20 Euro eingesetzt. Die förderseitige Gebietsabrechnung für den Programmteil Rückbau wurde zum 21.02.2017 bei der zuständigen Fördermittelstelle (SAB) zur Prüfung eingereicht. Der abschließende Zuwendungsbescheid der SAB erging zum 07.10.2020.

Mit der förderseitigen Abrechnung der Stadtumbaumaßnahmen und der Vorlage der abschließenden Bewilligungsbescheide für die Programmteile Aufwertung (28.08.2023) und Rückbau (07.10.2020) ist die Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ als abgeschlossen zu betrachten. Wesentliche Gebietsziele wurden hierüber realisiert.

Für einen formalen Abschluss der Gesamtmaßnahme „Stadtumbaugebiet Flöha“ ist nunmehr das 2002 per Stadtratsbeschluss festgelegte Stadtumbaugebiet nach § 171b Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Aufzuhebender Geltungsbereich des Fördergebietes „Stadtumbaugebiet Flöha“



Flöha, 21.10.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha'.



Holuscha
Oberbürgermeister